

---

**396/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 04.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 395/J-NR/2003 betreffend Kunstdiebstahl im Kunsthistorischen Museum, die die Abgeordneten Mag. Christine Muttonen, Kolleginnen und Kollegen am 12. Mai 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

### Ad 1.:

Das Kunsthistorische Museum ist mit einer modernen Alarmsicherungsanlage mit Bewegungsmeldern und einer Videoüberwachung ausgestattet. Alle Anlagen waren in der Nacht vom 10. auf 11. Mai 2003 in Betrieb. Diese Anlage entspricht dem Stand der Technik, was sowohl von der Kriminalpolizei als auch von Experten aus dem Ausland bestätigt wird. In vielen gefährdeten Bereichen - auch außerhalb von Museen - sind praktisch identische Anlagen in Betrieb. Im Kunsthistorischen Museum besteht keine Videoaufzeichnung, befindet sich aber im Planungsstadium. Eine Umsetzung soll nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Hochparterre erfolgen.

### Ad 2.:

Notfallsübungen werden durchgeführt, die Intervalle sind in den einzelnen Häusern unterschiedlich. Grundsätzlich ist jeder Fehlalarm auch als Alarmübung zu betrachten, weil er dieselbe Vorgangsweise wie der Ernstfall verlangt. Als Vergleich sei hier z. B. auch die Räumungsübung bei Brandalarm angeführt: Das Haus wird jeden Tag bei Betriebsschluss "geräumt". Der Vorgang unterscheidet sich, abgesehen von Tageszeit und Besucherreaktion, kaum vom üblichen Schließen. Von weitergehenden Übungen (z. B. das Entwenden von Exponaten durch eingeweihtes Personal) wird international dringend abgeraten, da dies zu Gefahrensituationen (Handgreiflichkeiten, etc.) und somit zur Gefährdung von Personen und Objekten führen kann.

Ad3.:

Schulungen für das Personal erfolgen in allen Sicherheitsbereichen durch die Anlagenhersteller bzw. durch erfahrene Mitarbeiter. Dazu zählt auch Erste Hilfe, Brandschutz, die Ausbildung von Liftwarten, etc.

Ad4.:

Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sind Angestellte des vollrechtsfähigen Kunsthistorischen Museums.

Ad5.:

Die Kontrolle der Tätigkeit des Sicherheitsdienstes obliegt grundsätzlich einem eigens dafür bestellten Personalmanager. Hinsichtlich der technischen Geräte erfolgt die Überwachung durch den Sicherheitsbeauftragten.

Ad6.:

Bei Fehlalarmen sind grundsätzlich mehrere Arten zu unterscheiden, wobei noch detaillierte Unterstufen existieren:

- Fehlalarme tagsüber z. B. durch Auslösung der Bildersicherung durch Besucher,
- Brandalarme tagsüber oder nachts,
- Einbruchsalarme.

Was konkret den Einbruchsalarm betrifft, so erfolgten in den letzten vier Wochen sieben Alarmmeldungen, wobei ein Alarm innerhalb von wenigen Minuten viermal auftrat. Es gibt darüber ein automatisches Protokoll, weitere Daten werden gegenwärtig ausgewertet. Gleichzeitig mit dem Alarm erfolgt über den Drucker der so genannten Einsatzleithilfe der Ausdruck eines Grundrisses mit dem Ort des Vorfalls. Am Einsatzleithilfebildschirm scheint dieser Grundriss ebenfalls auf. In einer Liste erfolgt händisch eine parallele Eintragung, weil das automatische Protokoll nur vom Sicherheitsbeauftragten erstellt werden kann. Dies dient der gegenseitigen Kontrolle. Im konkreten Fall des Diebstahls der Saliera fehlt die händische Aufzeichnung, der Ausdruck des Grundrisses ebenfalls.

Ad7.:

Wie zu Frage 6 ausgeführt, ist festzustellen, dass die Anzahl der Fehlalarme weitaus geringer ist als in der Öffentlichkeit angenommen wird. Festzuhalten ist jedoch, dass die historische Struktur des Gebäudes für Fehlalarme wesentlich anfälliger ist, als ein neu errichtetes Gebäude.

Ad 8.:

Für Sicherheitsvorkehrungen hat die wissenschaftliche Anstalt Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum im Jahre 2002 den Betrag von 3,9 Mio. €(technische Anlagen, Personalkosten, Wartung) ausgegeben.

Ad 9.:

Ein mechanischer Schutz, der den Aufstieg auf das Gerüst erschweren soll, wurde in Absprache mit der Burghauptmannschaft durch diese errichtet. Ein vollkommener Schutz ist durch die reiche Fassadengliederung des Kunsthistorischen Museums unmöglich. Ein zusätzlicher mechanischer Schutz im Fensterbereich ist aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich (Arbeitsabläufe, Fensterteilung, etc.). Ein zusätzlicher elektronischer Schutz hätte keine besondere Verbesserung gebracht, der vorhandene Melder hat ja Alarm ausgelöst. Vom Sicherheitsbeauftragten erfolgte eine schriftliche Anweisung, Alarm im Bereiche des Gerüsts besonders zu beobachten.

Ad 10.:

Das Kunsthistorische Museum verfügt seit 12. Mai 2003 über eine permanente Sicherung der an der Fassade des Museums (Lastenstraße und Babenbergerstraße) angebrachten Baugerüste durch die Group4 Securitas Austria AG. Die Verantwortung für die Außenflächen des Museums liegt zwar bei der Burghauptmannschaft Österreich, eine Sicherung derselben wurde jedoch nicht vorgenommen. Außerdem wurde der interne Sicherheitsdienst des Kunsthistorischen Museums auf die besondere Gefahr hingewiesen und es wurden entsprechende Maßnahmen veranlasst. Darüber hinaus führt auch die Wiener Kriminalpolizei einen verstärkten Gebäudeschutz durch.

Ad 11.:

Die Täter wurden nicht mit der Überwachungskamera gefilmt - es gibt keine diesbezüglichen Aufzeichnungen. Aus konservatorischen Gründen war das Licht ausgeschaltet, sodass eine permanente Einschau in den Saal, wo die Saliera aufgestellt war, nicht möglich war. Die Videoüberwachung ist grundsätzlich immer in Betrieb, das Licht hätte mit einem Handgriff von der Zentrale aus eingeschaltet werden können.

Ad 12.:

Die Ursachen hierfür sind unklar, die Erklärung kann nur in menschlichem Versagen gefunden werden.

Ad 13.:

Siehe Antwort zu Frage 12. Zu ergänzen ist, dass die Sammlungen im Rahmen der Rundgänge nicht begangen werden. Da einerseits eine elektronische Überwachung besteht und andererseits die Möglichkeit des Einblicks über die Videoanlage, wäre es kontraproduktiv, die Sammlungen zu begehen. Der Alarm müsste während des Durchschreitens durch den Sicherheitsdienst abgeschaltet werden und es würde sich so eine Sicherheitslücke auftun.

Ad 14.:

Ein Versicherungsschutz der Saliera durch die UNIQA ist gegeben. Die Versicherungsprämien werden aus dem Budget der wissenschaftlichen Anstalt Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum bezahlt.

Ad 15.:

Von einer verspäteten Meldung kann nicht die Rede sein. Der Geschäftsführer Generaldirektor Seipel hat den UNIQA-Generaldirektor Klien am Sonntag, dem 11. Mai 2003 um 10.35 Uhr telefonisch die Schadensmeldung übermittelt.

Ad 16.:

Die Versicherungssumme für die Saliera fließt dem Bund als Eigentümer des Objektes zu.

Ad 17.:

Aufgrund des Prinzips der Nichtversicherung für Bundeseigentum besteht keine Verpflichtung einer Versicherung für das überlassene Sammlungsgut. Dennoch hat das Kunsthistorische Museum anlässlich der Ausgliederung 1999 eine Sockelversicherung abgeschlossen, um bei Schadensfällen und Diebstählen dieser Art einen gewissen Versicherungsschutz zu haben. Um Verhandlungen mit dem Versicherungsunternehmen nicht zu gefährden, sind nähere Details über die Höhe der Versicherungsprämie nur dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bekannt gegeben.

Ad 18.:

Der kunsthistorische Wert der Saliera wird derzeit durch internationale Kunstsachverständige ermittelt, da bisher dafür kein Versicherungswert festgeschrieben wurde.

Ad 19.:

Dieser Hinweis von Generaldirektor Seipel diene ausschließlich dazu, den relativ geringen Materialwert der Saliera der Öffentlichkeit bekannt zu geben, um den potentiellen Täter davon abzuhalten, das Kunstwerk zu Verwertungszwecken einzuschmelzen. Jedenfalls stehen Materialwert und kunsthistorischer Wert in keinerlei Verhältnis zueinander.

Ad 20.:

Darüber sind Verhandlungen mit der UNIQA im Gange.

Ad 21.:

Der Geschäftsführer des Kunsthistorischen Museums ist mit der hausinternen Untersuchung der Vorkommnisse betraut.

Ad 22.:

Es ist nicht vorgesehen, den Geschäftsführer des Kunsthistorischen Museums während der laufenden Untersuchungen vom Dienste zu suspendieren.